

## **Postulat Franziska Grossenbacher (Grüne): Mehrweg ist Mehrwert: für umwelt- und klimafreundliche Verpackungslösungen**

### **1 Text**

Wir fordern den Gemeinderat auf folgende Massnahmen zu prüfen und in einem Bericht die Möglichkeiten für die Umsetzung darzulegen:

1. Die Gemeinde verfügt über eine umfassende Strategie zur Förderung von Mehrweggeschirr.
2. Die Gemeinde stellt sicher, dass Veranstaltungen auf öffentlichem Grund nur mit Mehrweggeschirr und Pfandsystem stattfinden.
3. In den eigenen Einrichtungen (Gemeindeverwaltung, Sitzungen des Parlaments, Schulen, Muribad, etc.) wird Essen und Trinken nur in Mehrwegbehältern angeboten.
4. Die Gemeinde sensibilisiert mit geeigneten Massnahmen die Bevölkerung für den Einsatz von Mehrweglösungen.

Begründung:

Die Schweiz ist der viertgrösste Abfallproduzent pro Kopf und Jahr in Europa. Einwegverpackungen, ob aus Kunststoff oder aus anderen Materialien, machen einen grossen Teil dieses Abfalls aus und sind eine klima- und umweltschädliche Ressourcenverschwendung. Die Städte und Gemeinden sind davon direkt betroffen: Sie müssen die Entsorgung von Haushaltsabfällen und die Zunahme von Abfällen und Littering im Take-Away-Bereich bewältigen. Gleichzeitig kommt ihnen bei der Abfallvermeidung eine zentrale Rolle zu: Städte und Gemeinden können durch vielfältige Möglichkeiten entscheidend dazu beitragen, den Einsatz von Mehrwegsystemen in ihrem Einflussbereich zu fördern. Greenpeace Schweiz hat im Juli 2021 eine vergleichende Studie “MEHRWEG IN SCHWEIZER STÄDTEN“ über die Massnahmen grosser Schweizer Städte zur Förderung von Mehrweglösungen und damit zur Bekämpfung der Plastik- und Wegwerfkrise veröffentlicht. Von den 15 untersuchten Städten ragen Basel und Bern an der Spitze des Rankings heraus – dicht gefolgt von Freiburg. Seit dem 1. Januar 2019 gilt im Kanton Bern in der Gastgewerbeverordnung (Art. 17a GGV) der Grundsatz, dass Veranstalterinnen und Veranstalter von Anlässen mit mehr als 500 Personen auf Mehrweggeschirr zurückgreifen müssen. In der Legislaturplanung hat sich der Gemeinderat das Ziel 8-3 gesetzt «Mit Ressourcen (Kreislaufwirtschaft) wird effizienter umgegangen». Das Postulat trägt zur Umsetzung dieses Legislaturziels bei. Verbesserungspotential ist in unserer Gemeinde durchaus vorhanden. So wird beispielsweise an Sitzungen in der Gemeindeverwaltung Wasser in Plastikbecher angeboten.

H. Meichtry, S. Bähler, K. Stein, A. Zaccaria, L. Arnold, K. Jordi, B. Häuselmann, H. Beck, S. Fankhauser, K. Schnyder, V. Legler, M. Koelbing, H. Gashi (14)

**2****STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Das Postulat zielt darauf, dank Mehrweggeschirr die indirekten Emissionen zu senken. Der Gemeinderat teilt dieses Anliegen. Das Postulat ergänzt die bereits angedachten Aktivitäten im Ressort Umwelt und Energie.

**Ziffer 1: Umfassende Strategie zur Förderung von Mehrweggeschirr**

Der Gemeinderat hat sich mit der Klima- und Energiestrategie zu einer Reduktion von indirekten Emissionen bekannt. Indirekte Emissionen entstehen v.a. beim Einkauf und Konsum. Sie machen rund 2/3 aller Emissionen aus. Das Handlungsfeld «Konsum und Einkauf» bzw. die Stossrichtung 1 «Energieverbrauch senken» dienen als Grundlage für entsprechende Massnahmen. Die Energie, die in Konsumgütern steckt, soll im Sinne einer Kreislaufwirtschaft möglichst lange produktiv genutzt werden, u.a. durch Reparaturen, Upcycling, Wiederverwenden, Weiterverwenden etc. Die Gemeinde verfügt somit bereits über eine strategische Grundlage für die Förderung von Mehrweggeschirr mit Pfandsystem.

Der Gemeinderat erachtet eine separate, umfassende Strategie zur Förderung von Mehrweggeschirr als nicht angezeigt und möchte die Ressourcen der Verwaltung für die Realisierung von konkreten Massnahmen und Angeboten einsetzen.

**Ziffer 2: Pflicht für Mehrweggeschirr und Pfandsystem für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**

Die im Vorstoss erwähnten kantonalen Vorgaben gemäss Gastgewerbeverordnung (Art. 17a) werden auch in der Gemeinde bei Anlässen verlangt und durchgesetzt. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit schreibt der Kanton die Mehrweggeschirrpflicht für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen ab 1'000 Personen vor (im Vorstoss steht fälschlicherweise ab 500 Personen).

Das kommunale Abfallreglement wird aktuell überarbeitet. Im Entwurf ist grundsätzlich eine Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund vorgesehen. Der Einsatz von Mehrwegbehältern mit Pfand muss allerdings verhältnismässig sein. Strengere Regelungen können die Durchführung einzelner Anlässe gefährden, da die Anforderungen an die Vereine betr. Logistik, freiwillige Helferinnen und Helfer usw. steigen.

Um die Veranstaltenden bei der Umsetzung einer neuen Pflicht für Mehrweggeschirr zu unterstützen, ist im Rahmen des Förderprogramms Klima & Energie ein neues kostenloses Leihangebot für Mehrweggeschirr in Planung. Dieses soll auch für Veranstaltungen auf privatem Grund in

Anspruch genommen werden können. Erste aussichtsreiche Gespräche konnten geführt werden.

Das Parlament wird voraussichtlich anfangs 2024 über das revidierte Abfallreglement beraten.

### **Ziffer 3: Einrichtungen der Gemeinde**

In Einrichtungen der Gemeinde wird teilweise auf freiwilliger Basis bereits Mehrweggeschirr verwendet oder aber ein Wechsel hin zu Mehrweggeschirr ist absehbar.

Der Gemeinderat ist gerne bereit, hier seine Anstrengungen zu überprüfen um sich für mehr Mehrweggeschirr einzusetzen. Auch dabei wird er sich vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit leiten lassen.

### **Ziffer 4: Sensibilisierung**

Das Ressort Umwelt & Energie wird im Zusammenhang mit der Einführung eines lokalen Mehrweggeschirr-Angebots passende Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen ergreifen und diese in die allgemeine Kommunikation zur Klima- und Energiestrategie einpassen.

Zu gegebener Zeit soll auch das Thema Food Waste angesprochen werden. Der Verzicht auf Einweggeschirr ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die noch grössere Umweltbelastung entsteht jedoch bekanntlich durch das servierte Essen.

**3**

### **ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

### **Beschluss**

zu fassen:

1. Das Postulat wird überwiesen.
2. Die Ziffer 1 des Postulats wird als erledigt abgeschrieben
3. Die Ziffern 2, 3 und 4 des Postulats werden zurzeit nicht abgeschrieben.

Muri bei Bern, 21. August 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Gemeindeschreiberin

Stephan Lack      Karin Pulfer